



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/344/2023

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 10.10.23

Beratungsgegenstand:

Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan "Bürgersolarpark Bantikow"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	19.10.2023	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	14.11.2023	öffentlich
Gemeindevertretung	28.11.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der am 02.05.2023 in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gefasste Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Bürgersolarpark Bantikow“ für den Ortsteil Bantikow wird in Bezug auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wie folgt geändert:

Der ursprünglich geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Flur 4 der Gemarkung Bantikow die Flurstücke 361 und 362. Der Geltungsbereich wird nun in Richtung Süden um die Flurstücke 122, 124 – 126, 363 und 365 – 367 der Flur 4 der Gemarkung Bantikow erweitert. Der Geltungsbereich vergrößert sich somit von ca. 13 ha auf ca. 28 ha.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Der Vorhabenträger stellte sein Projekt in den politischen Gremien zunächst mit einer Flächengröße von ca. 13 ha vor. Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse verfügt seit dem 29.11.2022 über eine interne Entscheidungshilfe zur Beurteilung von PV-Vorhaben in Form eines Leitfadens zum Umgang mit Planungen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen, insbesondere Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet Wusterhausen/Dosse. Dieser Leitfaden sieht unter anderem Kriterien wie die Errichtung von Wildkorridoren und die Bepflanzung der Einzäunung mit einer mindestens dreireihigen Hecke vor. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben sowie der vereinbarten Naturschutzmaßnahmen, insbesondere die ausgebreitete Schonung des Bachlaufes, um dessen natürliche Form zu erhalten, wurde für die wirtschaftliche Umsetzung der Anlage für sinnvoll erachtet, die Erweiterung der Fläche anzustreben und diese zu verdoppeln.

Zum Ausgleich für den Flächenverlust zur Aufstellung von Modulen ist es dem Vorhabenträger gelungen, die Fläche nach Süden hin zu erweitern und somit nahtlos an den ursprünglichen Geltungsbereich anzuknüpfen. Der Vorhabenträger konnte die südlich angrenzenden Flurstücke 122, 124-126, 363 und 365-367 sichern, sodass mit diesem Änderungsbeschluss der Geltungsbereich auf eine Gesamtfläche von ca. 28 ha vergrößert wird.

Weiterhin bürgt die Flächenerweiterung die Möglichkeit, bei der Kabelverlegung und beim Netzanschluss Symbiosen mit anderen Anlagenbetreibern zu entwickeln, die wiederum für das gesamte Gemeindegebiet zuträglich sind.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Lageplan des geänderten Geltungsbereiches